Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

d. Pferdezucht

urn:nbn:de:bsz:31-217882

Visual Library

In den Gebirgsgegenden ist der Besitz von 1 Pferd überwiegend. Der Feldbau und die Fuhren werden hier mit Rindvieh betrieben, aber jeder Bauer hält sich ein Pferd, theils zum Vorspannen, theils um zu Pferd oder zu Wagen leicht von seinem einzeln liegenden Hofe in benachbarte Orte gelangen zu können.

In den Bezirken des Odenwaldes und der Taubergegend, wo zu den landwirthschaftlichen Gespann-Arbeiten größtentheils Rindvieh verwendet wird, ist die Pferdezahl nur sehr gering; die Haltung von 2 Pferden dagegen vorherrschend, bedingt durch den schweren Boden und die hügelige Lage.

### c. Verhältniß des Pferdestandes zum landwirthschaftlichen Areal.

Wie Eingangs bemerkt, fehlen genaue Angaben über die Größe des landwirthschaftlichen Areals, worauf es bei Beurtheilung des Viehstandes hauptsächlich ankömmt. Es kann daher gerade der interessanteste und belehrendste Theil einer landwirthschaftlichen Statistik im Einzelnen nicht ausgeführt werden.

Die ganze Größe des Landes auf 278,064 □ Meilen oder rund 4,238,000 Morgen bestimmt, ergibt bei 68,828 Pferden auf die □ Meile . . . . . 247,5 Pferde,
auf 100 Morgen . . . . . 1,6 „

Wird das landwirthschaftliche Areal zu 2,322,800 Morgen angenommen, so ergeben sich für
100 Morgen . . . . . 2,96 „
oder 1 Pferd auf . . . . . 33,74 Morgen.

### d. Pferdezucht.

Der Pferdezucht wurde in mehreren Landestheilen, welche gegenwärtig dem Großherzogthum angehören, schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine große Aufmerksamkeit geschenkt.

Churfürst Carl Theodor von der Pfalz hat von 1746 an zur Beförderung der Pferdezucht edle Hengste in mehreren Gegenden seines Landes aufstellen, und bezüglich der zur Zucht tauglichen Stuten und deren Verkauf, so wie des Verkaufs der gezogenen Fohlen, verschiedene Verordnungen ergehen, im Jahr 1789 sogar 150 edle Stuten an Bauern unentgeldlich unter gewissen Bedingungen zur Fohlenzucht vertheilen lassen.

Markgraf Carl Friedrich von Baden-Durlach ließ im Jahr 1753 drei Beschälstationen in den Aemtern Carlsruhe und Durlach errichten und 1756 eine solche im Amt Pforzheim.

Markgraf Ludwig von Baden-Baden errichtete im Jahr 1757 ein Gestüt mit Fohlenhof und ließ Beschäler an die Aemter Rastatt, Ettlingen und Stollhofen vertheilen.

Ersteres wurde nach seinem Tod durch seinen Nachfolger Markgraf August wieder aufgehoben.

Dem Markgraf Ludwig von Baden verdankt man die Einführung türkischer Hengste, welche auch noch in späteren Jahren beibehalten wurden. Das Charakteristische dieser Race ließ sich lange und bis in die neueste Zeit bei den Hardtpferden erkennen.

Als im Jahr 1771 die baden-baden'sche und baden-durlach'sche Lande unter dem Markgrafen Carl Friedrich vereinigt waren, wurde den angefallenen Aemtern gleiche Sorgfalt bezüglich der Pferdezucht zugewendet, und die gleichen Vorschriften erlassen, wie früher in der Markgrafschaft Baden-Durlach.

Die zu Ende des 18ten und Anfang des 19ten Jahrhunderts geführten Kriege gestatteten nicht, der Pferdezucht die Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Opfer zu bringen, welche ihre Emporbringung erheischte, aber sogleich nach eingetretenem Frieden erließ Großherzog Carl im Jahr 1813 eine Verordnung, in welcher der beabsichtigte Zweck in folgenden Worten ausgedrückt ist:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

„Durch Aufstellung einer hinlänglichen Anzahl Zuchthengste von vorzüglicher Raçe in einer für die Pferdezucht wohl geeigneten Landesgegend, die Pferderaçen in dieser Gegend durch Anwendung der aus den gesammelten Erfahrungen in dem Gestütswesen abgeleiteten Grundregeln auf einen solchen Grad der Veredlung zu bringen, daß neben den Vortheilen, welche daraus für die Gegend selbst erwachsen, die Gestütsanstalt zugleich als die Pflanzschule von veredelten Zuchthengsten für die entfernteren Landesgegenden, auf welche sich das Gestüt nicht ausdehnt, angesehen und behandelt werden kann."

Nach dieser Verordnung wurde ein Gestütsbezirk in der Rheinthalebene von Rheinhausen im Amt Philippsburg bis Malsch im Amt Ettlingen errichtet und dieser in 14 Beschälstationen eingetheilt. Die zur Zucht tauglichen Stuten durften nicht ausserhalb dieses Bezirks verkauft werden, ebensowenig die Stutenfohlen; die besten Hengstfohlen wurden für die Gestütsanstalt aufgekauft und auf der Domaine Stutensee aufgestellt. Die Pferdezüchter hatten von jedem gefallenen Fohlen 1 fl. 30 kr. zu zahlen. Zur Aufmunterung waren Prämien für die schönsten zweijährigen Hengstfohlen und für die schönsten Stutenfohlen ausgesetzt. Die Leitung der ganzen Anstalt wurde dem Großherzoglichen Oberstallmeisteramt übertragen.

Durch höchste Verfügung vom Jahr 1819 wurde angeordnet, daß ausserhalb des obigen Gestütsbezirkes zur Veredlung der Pferdezucht zur Beschälzeit Hengste in alle Theile des Landes gesandt werden sollen. Zur Bestreitung der Kosten wurden 50,000 fl. bestimmt. Die Zahl der Hengste war auf 150 Stück festgesetzt, welche auf 41 Stationen vertheilt waren, und von welchen beiläufig 4000 Stuten gedeckt wurden. Bis 1830 stieg die Zahl der Hengste auf 168 und der Kostenaufwand auf 56,000 fl. im Jahre.

Mit dem Jahr 1830 wurde die bisher mit dem Großherzoglichen Marstall verbundene Gestütsanstalt von diesem getrennt und unter eine besondere Gestüts-Commission gestellt.

Bis dahin wurden die für die Gestütsanstalt erforderlichen Hengste großentheils im Lande aufgekauft. Während der 10 Jahre seit dem Bestehen der Gestütsanstalt mochte man sich indessen überzeugt haben, daß die Veredlung der Pferderaçe nicht weit genug gediehen war, um dieses System ohne Nachtheil beibehalten zu können, und es wurden in den folgenden Jahren mehrere bedeutende Ankäufe edler Hengste theils von englischem Vollblute, theils von englischem Halbblute, theils von orientalischer Raçe ausgeführt.

Bei den unglücklichen Verhältnissen in den Jahren 1848 und 1849 wurde die Zahl der Hengste im Jahr 1850 sogar auf 88 Stück vermindert, in den folgenden Jahren aber wieder auf 106 Stück erhöht.

Die Landesgestüts-Commission wurde im Jahr 1849 aufgelöst und die Gestütsanstalt unter die Centralstelle für die Landwirthschaft gestellt.

Die Landesgestütsanstalt hat ihren Sitz in Carlsruhe. Angestellt sind dabei, ausser dem Kassier, 1 Stallmeister, 1 Bereiter, 1 Officiant, 30 Stallbedienten.

Die Zahl der Hengste ist zur Zeit noch auf 106 festgesetzt, wovon 72 in Carlsruhe, 34 in Rüppurr stehen. Im Monat März gehen die Hengste auf die bestimmten Stationen im Land. Die Deckzeit ist auf 100 Tage angenommen; die Hengste kehren demnach im Monat Juni wieder von den Stationen zurück.

Die Ration für 1 Hengst besteht in 6 Meßlein Haber, 10 Pfund Heu und 4½ Pfund Stroh; für 50 Hengste, welche wegen Alters ꝛc. eine kräftigere Nahrung bedürfen, wird 1 Meßlein Haber und 5 Pfund Heu mehr gegeben. Während der Deckzeit erhält jeder Hengst eine Zulage von 1 Meßlein Haber, jedoch in der Weise vertheilt, daß schon einige Zeit vor der Deckzeit eine Steigerung eintritt, und nach der Deckzeit allmälig abgebrochen wird.

Durch den Landstallmeister werden die Stuten gemustert und den zur Zucht tauglich befundenen der Hengst zugetheilt.

Jeder Stallbediente erhält ein Verzeichniß der für seine Station eingeschriebenen Stuten mit Bezeichnung des Hengstes, so wie jeder Stuteneigenthümer einen Erlaubnißschein als Ausweis.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Pferdezüchter, deren Stuten mit Landesgestütshengsten gepaart wurden, haben von jedem lebenden Fohlen 3 fl. 30 kr. zu bezahlen.

Die Pferdezucht ist in Baden ganz in den Händen kleiner Landwirthe, welche mit den Stuten ihre Feldgeschäfte besorgen, und welche verlangen, daß die Fohlen auch wieder zum Betrieb der Landwirthschaft tauglich sind. Die Pferdezucht im Lande soll ferner die für das Militär erforderlichen Pferde liefern.

Nach diesen Anforderungen werden die Hengste für die Gestütsanstalt gewählt. Die Erziehung hochedler Luxuspferde kann nicht ihre Aufgabe sein. Neben wenigen englischen und orientalischen Vollbluthengsten sind vorzugsweise englische Halbblutpferde mittleren Schlags, und zwar die meisten in Mecklenburg angekauft worden. Im Land gezogene Hengste werden nur ausnahmsweise gekauft.

Am Schluß des Jahres 1855 war der Stand der Hengste nach ihrer Abstammung folgender:

| Landpferde | | aus Mecklenburg | | Trakhener. | Orientalische Race. | Zusammen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| badische. | würtembergische. | Vollblut. | Halbblut. | | | |
| 34 | 7 | 8 | 48 | 6 | 3 | 106 |
| Hiervon wurden in den Jahren 1852 bis mit 1855 angekauft: | | | | | | |
| 9 | 6 | 2 | 21 | 3 | 1 | 42 |

und es ergibt sich ein jährlicher Abgang von 10½ Stück oder 10 Prozent.

Die Verzeichnisse weisen nach:

| 1852 — 1853 | Gedeckte Stuten | Gefallene Fohlen | 1 Fohlen von gedeckten Stuten | Zahl der Hengste | Zahl der Stationen | Stuten auf 1 Hengst | Fohlen auf 1 Hengst |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| im Seekreis . . | 526 | 173 | 3,01 | 15 | 4 | 35 | 11,7 |
| „ Oberrheinkreis . | 328 | 165 | 2,31 | 13 | 4 | 25,20 | 12,8 |
| „ Mittelrheinkreis | 2577 | 891 | 2,89 | 67 | 19 | 38,50 | 13,2 |
| „ Unterrheinkreis . | 327 | 95 | 3,44 | 8 | 3 | 41 | 13,8 |
| Summa | 3758 | 1324 | | 103 | 30 | | |
| Durchschnitt | — | — | 2,84 | — | — | 36,5 | 12,85 |
| 1855 — 1856 | | | | | | | |
| im Seekreis . . | 1185 | 403 | 2,94 | 25 | 7 | 47,10 | 16,12 |
| „ Oberrheinkreis . | 586 | 176 | 3,32 | 11 | 4 | 53,27 | 16,06 |
| „ Mittelrheinkreis | 2805 | 1099 | 2,55 | 62 | 16 | 45,24 | 17,70 |
| „ Unterrheinkreis . | 339 | 133 | 2,54 | 9 | 3 | 37,66 | 14,80 |
| Summa | 4915 | 1811 | | 107 | 30 | | |
| Durchschnitt | — | — | 2,71 | — | — | 45,93 | 16,94 |

Hiernach hat sich 1855 — 1856 gegen 1852 — 1853 eine Vermehrung ergeben:

| | an gedeckten Stuten | an gefallenen Fohlen |
|---|---|---|
| im Seekreis . . . . | 659 | 230 |
| „ Oberrheinkreis . . | 258 | 11 |
| „ Mittelrheinkreis . . | 228 | 208 |
| „ Unterrheinkreis . . | 12 | 38 |
| Im ganzen Lande | 1157 | 487 |

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

An der Gestütsanstalt haben sich Gemeinden betheiligt im Jahr 1855:

| | |
|---|---|
| im Seekreis . . . . | 178 |
| „ Oberrheinkreis . . | 102 |
| „ Mittelrheinkreis . . | 216 |
| „ Unterrheinkreis . . | 55 |
| Zusammen | 551 von 1583 Gemeinden des ganzen Landes. |

Die Einnahmen und Ausgaben betrugen in der Budgetperiode 1854 und 1855:

I. Einnahmen.

| | 1854. | | 1855. | | Zusammen. | | Durchschnitt. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Erlös aus Pferden . . . . . | 100 | — | 389 | — | 489 | — | 244 | 30 |
| „ „ Dünger . . . . . | 450 | 37 | 660 | 34 | 1,111 | 11 | 555 | 35 |
| „ „ Inventarstücken . . . . . | — | | — | | — | | — | |
| Miethzinse . . . . . | 176 | — | 190 | 15 | 366 | 15 | 183 | 8 |
| Fohlengelder . . . . . | 4,588 | 34 | 5,182 | 29 | 9,771 | 3 | 4,885 | 31 |
| Sonstige Einnahmen . . . . . | 157 | 26 | 79 | 38 | 237 | 4 | 118 | 32 |
| | 5,472 | 37 | 6,501 | 56 | 11,974 | 33 | 5,987 | 16 |

II. Ausgaben.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Lasten . . . . . | 58 | 48 | 80 | 13 | 139 | 1 | 69 | 30 |
| Aufwand auf Gebäude und Grundstücke . . . | 1,269 | — | 979 | 27 | 2,248 | 27 | 1,124 | 14 |
| Für den Ankauf von Pferden . . . . . | 16,700 | 43 | 3,249 | 26 | 19,950 | 9 | 9,975 | 4 |
| „ Fourage und Lagerstroh . . . . . | 24,389 | 54 | 25,071 | 6 | 49,461 | — | 24,730 | 30 |
| „ Hufbeschläge, Pferdegeschirr, Wagen, Dressurrequisiten, Reinigungs-, Krankheits-, Heizungs- und Beleuchtungskosten . . . . . | 2,867 | 26 | 2,796 | 43 | 5,664 | 9 | 2,832 | 5 |
| Besoldungen, Gehalte, Bekleidung, Remunerationen und Unterstützungen an das Dienstpersonal | 12,681 | 49 | 13,787 | 8 | 26,468 | 57 | 13,234 | 28 |
| Diäten und Reisekosten . . . . . | 4,527 | 52 | 4,688 | 57 | 9,216 | 49 | 4,608 | 25 |
| Bureaukosten . . . . . | 394 | 59 | 286 | 51 | 681 | 50 | 340 | 55 |
| Prämien an Pferdezüchter . . . . . | 240 | — | 960 | — | 1,200 | — | 600 | — |
| Sonstige Ausgaben . . . . . | 52 | 4 | 22 | 30 | 74 | 34 | 37 | 17 |
| | 63,182 | 35 | 51,922 | 21 | 115,104 | 56 | 57,552 | 28 |

| | |
|---|---|
| Von der durchschnittlichen Ausgabe . . . . . | 57,552 fl. 28 kr. |
| die Einnahmen abgezogen . . . . . | 5,987 „ 16 „ |
| ergibt sich ein Kostenaufwand von . . . . . | 51,565 fl. 12 kr. |

In dieser Periode haben die Fouragepreise den höchsten bisherigen Stand erreicht.

Abzüglich der Anschaffungskosten der Hengste im Durchschnitt von 950 fl. für das Stück betragen die Kosten für 1 Hengst jährlich 391 fl.